



FG Seggerner Schlotfeger e.V.
z.Hd. Herrn Christian Schneider
Hainbuchenweg 2
74722 Buchen – Hainstadt

Anmeldung zur Kampagne 2018 - _____

- Verein -

(bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen, Mehrfachauswahl erwünscht!)

- Wir werden mit einer Abordnung von _____ Personen bei der Fastnachtsausgrabung der FG Seggerner Schlotfeger am **08.02.2018** teilnehmen.

Ansprechpartner (bitte mit Telefonnr.): _____

- Wir werden mit einer Abordnung von _____ Personen bei der Prunksitzung der FG Seggerner Schlotfeger am **10.02.2018** teilnehmen. Die Begrüßung der Abordnungen beginnt um 18:15 Uhr.

Ansprechpartner (bitte mit Telefonnr.): _____

- Wir nehmen am Fastnachtsumzug der FG Seggerner Schlotfeger in Seckach am **13.02.2018** teil. Aufstellung ist um 12:30 Uhr in der Industriestraße und Waidachshofer Straße.

Wir kommen mit einer / mehreren Fußgruppe(n)

Wir kommen mit einem / mehreren Wagen*

Ansprechpartner (bitte mit Telefon!): _____

* Hinweis: Bei Betrieb einer Beschallungsanlage während des Umzugs ist die anfallende GEMA-Gebühr für diese Veranstaltung vom Betreiber der Beschallungsanlage zu entrichten. Diese Kosten können nicht von der FG Seggerner Schlotfeger e.V. übernommen werden.

* Hinweis: Für die Teilnahme eines Wagens am Umzug ist eine TÜV-Abnahme mit gültiger TÜV Plakette erforderlich. Die TÜV-Abnahme kann beim TÜV in Buchen beantragt werden, die TÜV Abnahme kann auch vor Ort erfolgen, der Wagen muss nicht bei der TÜV-Stelle vorgeführt werden. Hinweise und Richtlinien für den Aufbau eines Wagens finden Sie unter www.seggemer-schlotfeger.de. Zulassungspflichtige Fahrzeuge müssen mit einem amtlichen Kennzeichen versehen und ordnungsgemäß haftpflichtversichert sein. Rote Nummern können beim Regierungspräsidium beantragt werden. Fahrzeuge und Gespanne müssen betriebs- und verkehrssicher und lenkfähig sein nach den Verkehrsbestimmungen der StVO. Fahrzeuge und Gespanne müssen so aufgebaut sein, dass keine Personen darunter geraten können, zudem muss dies durch Begleitpersonen sichergestellt werden. Die technischen Vorschriften und Bedingungen für Fahrzeuge an Brauchtumsveranstaltungen sind einzuhalten. Details hierzu unter www.seggemer-schlotfeger.de. Die StVO gilt während der Veranstaltung sowie auf der Fahrt von und zu dieser. Es gilt Schrittgeschwindigkeit bei der An- und Abfahrt, bei der Aufstellung und während der Veranstaltung. Der Fahrer muss mindestens 18 Jahre alt sein und im Besitz einer für das Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein.

Allgemeine Hinweise:

Den Anweisungen der Zugleitung sowie deren Begleitpersonen, der Polizei und der FG Seggerner Schlotfeger ist Folge zu leisten. Auf die Sicherheit von Kindern und Zuschauern ist besonders zu achten.

Aus versicherungstechnischen Gründen ist die Teilnahme am Umzug nur nach Anmeldung mit diesem Anmeldeformular möglich!

Name+Telefon: - _____

Bei Nichtzutreffen bitte Kontaktperson + Telefon korrigieren

Unterschrift: _____